

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 151-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.784

Eingereicht am: 07.08.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)



Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:

Erhöhung der Mindestzimmergrösse in Alters- und Pflegeheimen – Eine Kostenexplosion droht

Im Rahmen der Revision der Heimverordnung (HEV) soll die Mindestzimmergrösse in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Bern auf mindestens 16 m² erhöht werden. Anstatt gezielt in die Pflegequalität investieren zu können, die den spezifischen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen gerecht wird, müsste in die Infrastruktur investiert werden. Eine solche Massnahme dürfte bei zahlreichen Alters- und Pflegeheimen aufwändige bauliche Massnahmen nötig machen und zu massiven Mehrkosten führen. Mehrkosten, die auf die Heimbewohnerinnen und -bewohner abgewälzt werden müssten. Da ein erheblicher Teil davon bereits heute Ergänzungsleitungen bezieht, würden diese noch mehr steigen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dadurch noch stärker belastet.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern müssten infolge der neuen Regelung bauliche Massnahmen vornehmen?
2. Innert welcher Frist müssten die Zimmer auf mindestens 16 m² vergrössert werden?
3. Sind Ausnahmeregelungen geplant? Falls ja, wie sehen diese aus?
4. Wie viele Zimmer wären im gesamten Kanton betroffen?
5. Wie viele Heimplätze (Betten) würden durch die Erhöhung der Mindestzimmergrösse verloren gehen?
6. Welche Heime wären besonders stark von Mehrkosten betroffen?
7. Wie viele Heime würden durch die Neuregelung voraussichtlich in ihrer Existenz gefährdet?
8. Mit wie hohen Kosten müsste für sämtliche Umbauten im Kanton Bern (inkl. Planung) gerechnet werden?
9. Wie hoch wären die Kosten, die beim Kanton bzw. bei privaten Heimen anfallen würden?
10. Wie verändern sich mit der neuen HEV die Infrastrukturkosten im Vergleich zu den Betriebskosten?
11. Welche weiteren neuen Massnahmen in der HEV führen ebenfalls zu Kostensteigerungen?
12. Gibt es auch Massnahmen in der neuen HEV zur Verminderung der Gesamtkosten?
13. Wann soll die neue Heimverordnung in Kraft treten?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Die HEV wird im August 2014 in die Vernehmlassung geschickt. Vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist sollten die Antworten auf die gestellten Fragen bekannt und öffentlich zugänglich sein.